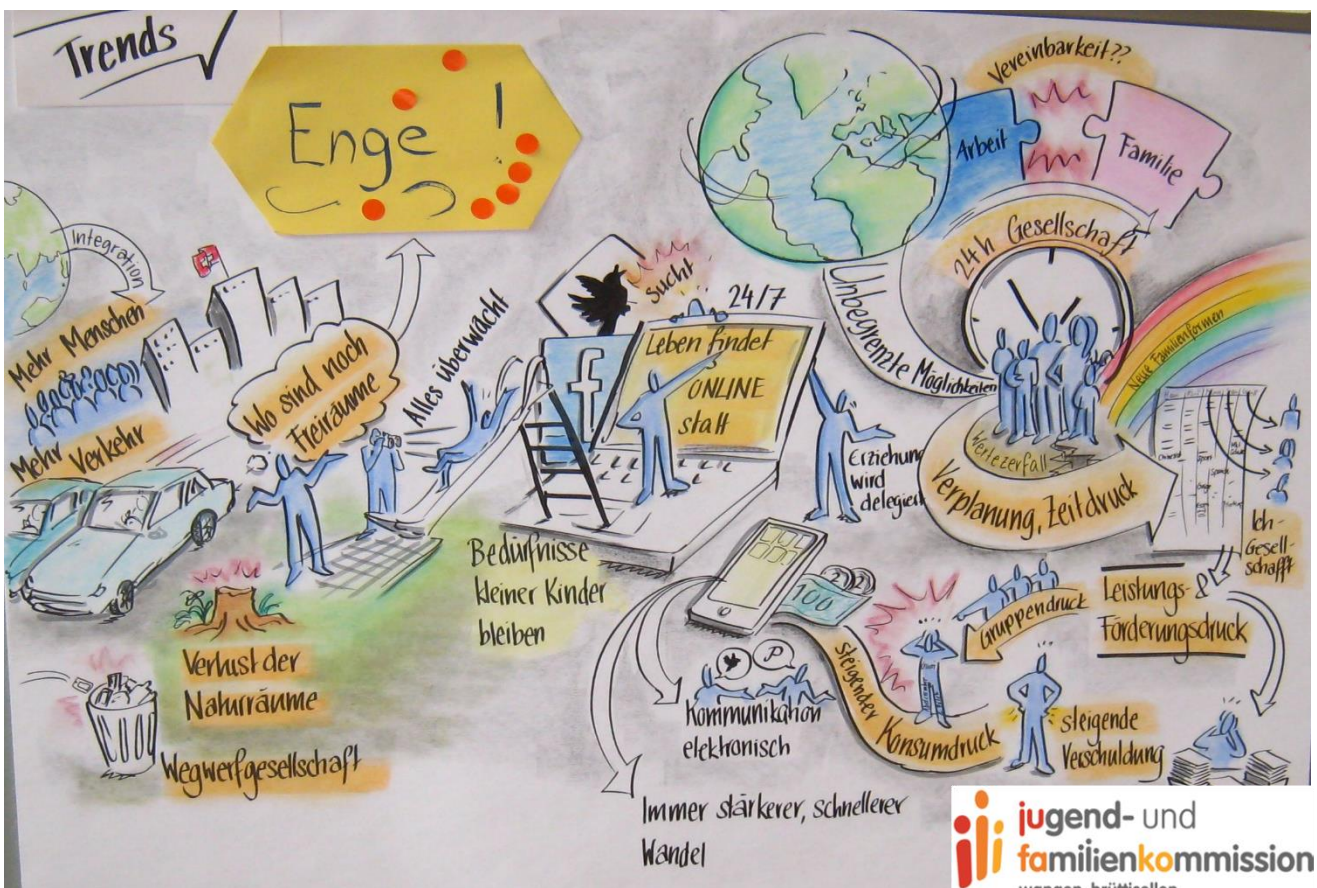


2014 - 2024



INHALT

1	Grundsätzliches	3
2	Ausgangslage	3
3	Sinn und Zweck des Konzepts	3
4	Umsetzung des Konzepts	4
5	Organe der Kinder-, Jugend- und Familienförderung	4
5.1	Kernthemen der Kinder-, Jugend- und Familienförderung	4
5.2	Organigramm der Kinder-, Jugend- und Familienförderung	5
6	Ziele und Massnahmen bis 2024	6
6.1	Leitziele	6
6.2	Teilziele und Massnahmen bis 2024	10
7	Würdigung durch den Gemeinderat	17
	IMPRESSUM	18

ANHÄNGE

Anhang 1	Pflichtenheft der Jugend- und Familienkommission
Anhang 2	Kinder- und Jugendpartizipation (Grundlagenpapier der glow-Gemeinden)
Anhang 3	Mögliche Partner für die Umsetzung von Massnahmen

1 Grundsätzliches

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen betrachtet die Jugend- und Familienpolitik als einen wesentlichen Teil der Gesellschaftspolitik.

Die Familie – unabhängig der Familienform – bildet die Grundlage der Gemeinschaft. Ziel ist es, den Eltern ein Umfeld zu schaffen, das sie in ihrem Erziehungsauftrag positiv unterstützt und sie befähigt, die Erziehung ihrer Kinder in Eigenverantwortung auszuüben.

Kinder und Jugendliche werden als die künftige für die Gestaltung des Gemeindelebens mitentscheidende aktive Generation wahrgenommen.

Kinder- und Jugendpartizipation soll wenn immer möglich auch ausserhalb der klassischen Jugendthemen angewendet werden und mit der jeweiligen Partizipationsstufe (Information, Mitsprache, Mitentscheidung, Mitbeteiligung, Selbstverwaltung) definiert werden.

Die Eigeninitiative und die Eigenverantwortung des Einzelnen und der Familie haben einen hohen Stellenwert. Im Bewusstsein, dass nicht alle über dieselben Ressourcen verfügen, sollen in der Gemeinde Strukturen angeboten werden, die einerseits präventiv und andererseits bei ausgewiesenem Bedarf unterstützend einwirken können.

2 Ausgangslage

Im Sommer 2012 beauftragte der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen die Jugend- und Familienkommission (JuFaKo), das Jugend- und Familienkonzept aus dem Jahr 2004 in einem partizipativem Prozess zu überarbeiten. Das neue Konzept soll als praktisch nutzbares Arbeitsinstrument dienen.

Die JuFaKo setzte im Dezember 2012 für die Konzepterarbeitung eine Projektgruppe ein, die sich aus politischen Vertretern, Fachpersonen, und einer externen Begleitung zusammensetzte. Zwischen Januar 2013 und Juni 2014 wurde das vorliegende Konzept erarbeitet.

Die Zukunftskonferenz, welche am 6. April 2013 im Gsellhof stattfand, stellte einen wichtigen Meilenstein in der Konzepterarbeitung dar. Dreissig Teilnehmende verschiedener Organisationen und aus der Bevölkerung setzten sich mit der Jugend- und Familienpolitik der letzten Jahre auseinander, analysierten aktuelle Trends und formulierten Visionen und Ziele für die nächsten zehn Jahre. Auf der Basis der Konferenzergebnisse entwickelte die Projektgruppe die Leitziele, die am 16. September 2013 vom Gemeinderat genehmigt wurden. Darauf aufbauend wurden Teilziele und Massnahmen entwickelt.

3 Sinn und Zweck des Konzepts

Das vorliegende Konzept zeigt auf, wo und wie sich die politische Gemeinde in den Jahren 2014-2024 in der ausserschulischen Kinder-, Jugend- und Familienförderung engagieren will.

Das Konzept beinhaltet mehrheitlich Bereiche, in denen die politische Gemeinde Steuerungsmöglichkeiten hat und sich engagieren kann (finanziell, personell, mit Infrastruktur).

Das Konzept beinhaltet Aktivitäten, die sich positiv auf das Zusammenleben in unserer Gemeinde auswirken. Es ist als Ergänzung zu bereits bestehenden Angeboten zu verstehen. Teilweise fliessen bei bereits bestehenden Angeboten Ideen ein, welche eine Optimierung zur Folge haben oder neue Trends berücksichtigen.

4 Umsetzung des Konzepts

Der/die gemeinderätliche Ressortvorsteher/in Gesellschaft und die JuFaKo sind strategisch für die Umsetzung der vom Gemeinderat genehmigten Massnahmen sowie für die Erreichung der Ziele in ihrem Handlungs- und Steuerungsbereich zuständig.

Operativ sind in erster Linie die Abteilung Gesellschaft und das dazugehörige Team Jugendarbeit tätig. Sie stimmen zukünftig ihre Tätigkeiten auf das JuFaKo-Konzept ab.

Die Umsetzung des Konzepts und die Umsetzung der Massnahmen werden in das Schwerpunktprogramm des Gemeinderates aufgenommen. Die JuFaKo überprüft jährlich die Massnahmen und erstattet gegenüber dem Gemeinderat Bericht.

5 Organe der Kinder-, Jugend- und Familienförderung

Nachfolgend sind die zentralen Kompetenzen der für die Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Gemeinde zuständigen Organe aufgeführt:

- Der Gemeinderat setzt das Jugend- und Familienkonzept ein und beauftragt die JuFaKo mit der Umsetzung. Er stellt hierfür der JuFaKo finanzielle Mittel im bisherigen Rahmen zur Verfügung, mit welchen sie eigenständig Projekte und Angebote durchführen und unterstützen kann.
- Die vom Gemeinderat eingesetzte JuFaKo hat gegenüber dem Gemeinderat eine beratende Funktion zu jugend- und familienspezifischen Fragestellungen und ist berechtigt, Anträge an den Gemeinderat zu stellen (siehe Pflichtenheft Anhang 1).
- Die strategische Führungsverantwortung für die Abteilung Gesellschaft obliegt dem/der Ressortvorsteher/in Gesellschaft.
- Für die operative Umsetzung der Massnahmen aus dem Jugend- und Familienkonzept ist in erster Linie die Abteilung Gesellschaft als ausführende Verwaltungseinheit zuständig.
- Die Gemeinde kann Aufträge im Bereich der Kinder- Jugend- und Familienförderung auch an Dritte übertragen, beispielsweise mittels Leistungsvereinbarung.
- Die Tagesstrukturen (schulergänzende Betreuung wie z.B. Kinderhort, Mittagstisch) werden über die Schulpflege geregelt. Die JuFaKo versucht durch regelmässig stattfindende Vernetzungstreffen im Kleinkindbereich auch diesem Thema Aufmerksamkeit zu schenken und wo nötig mögliche Hilfe zu bieten.

5.1 Kernthemen der Kinder-, Jugend- und Familienförderung

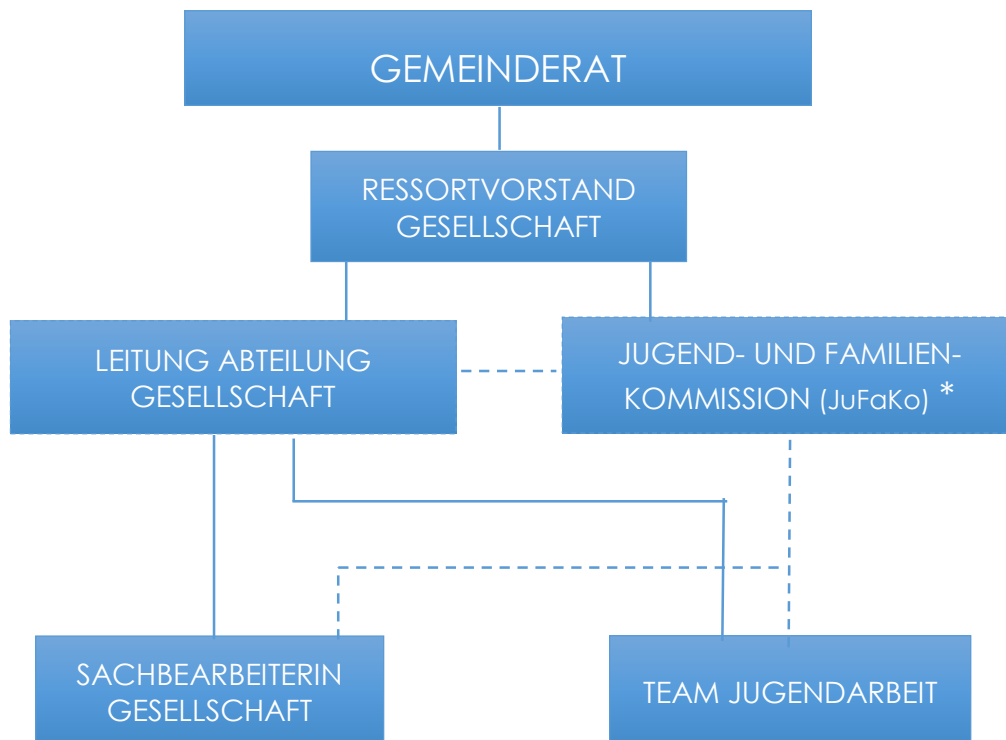
Unter Kinder-, Jugend- und Familienförderung verstehen wir die Unterstützung von Angeboten, Diensten, Einrichtungen und Trägern, welche zum Ziel haben, Eltern in ihrem Erziehungsauftrag positiv zu unterstützen und ein entwicklungsförderliches Klima zu schaffen. Die Förderpolitik schafft günstige Rahmenbedingungen, damit sich Kinder und Jugendliche psychisch und körperlich gut entfalten können. Sie fördert die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen hin zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen, ebenso die soziale, kulturelle und politische Integration.

Es kann sich sowohl um präventiv wirkende Angebote als auch um Angebote handeln, die bei ausgewiesenem Bedarf unterstützend einwirken sollen.

Die Kernthemen im Kinder-, Jugend- und Familienbereich umfassen folgende Schwerpunkte:

- Prävention und Gesundheitsförderung
- Unterstützung von Familien mit Kindern im Vorschulbereich
- Offene Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendpartizipation
- Integration
- Elternbildung
- Freiwilligenarbeit
- Vereine mit Kinder- und Jugendförderung

5.2 Organigramm der Kinder-, Jugend- und Familienförderung



----- = Unterstützungs-/Beratungsfunktion

* Die Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen der JuFaKo sind im Pflichtenheft geregelt (siehe Anhang 1).

6 Ziele und Massnahmen bis 2024

Die im nachfolgenden Kapitel aufgeführten Leitziele zeigen den vom Gemeinderat und der JuFaKo festgestellten Handlungsbedarf für die nächsten zehn Jahre auf.

Die JuFaKo erarbeitete die in Kapitel 6.1 aufgeführten Leitziele auf der Basis der Ergebnisse der Zukunftskonferenz vom 6. April 2013. Der Gemeinderat verabschiedete die Leitziele an seiner Sitzung vom 16. September 2013. In der Folge formulierte die JuFaKo auf der Grundlage dieser genehmigten Leitziele die in Kapitel 6.2 aufgelisteten Teilziele und Massnahmen.

6.1 Leitziele

Die Gemeinde Wangen-Brüttisellen setzt sich für die Jahre 2014 - 2024 im ausserschulischen und familienunterstützenden Jugend- und Familienbereich folgende Leitziele:

Leitziel 1: Freiräume erhalten und schaffen

Kinder, Jugendliche und Familien verfügen über genügend Freiräume. Diese werden erhalten und wo notwendig ausgebaut oder neu geschaffen.

Ist: Der Druck auf Freiräume, vor allem für Kinder und Jugendliche, ist in der Gemeinde stark gestiegen. Der öffentliche Raum in der Gemeinde wird zunehmend als eng erlebt. Die starke Bautätigkeit und die damit einhergehende Bevölkerungszunahme sowie die Zunahme des Verkehrsaufkommens trugen zu dieser Entwicklung bei. Der öffentliche Raum wird als stark überwacht und reglementiert wahrgenommen. Neben dem Druck auf Freiräume hat auch der Druck auf die freie Zeit von Kindern, Jugendlichen und Familien zugenommen. Freiraum in der Zeit und für freies Gestalten ist vielfach einer ganztags verplanten Zeit gewichen.

Soll: Kinder, Jugendliche und Familien verfügen über genügend Freiräume in Zeit und Raum¹, damit sie sich gesund entwickeln können. Freiräume und Räume zum Verweilen sollen auch im näheren, zu Fuss erreichbaren Wohnumfeld vorhanden sein. Dies soll u.a. auch dazu beitragen, dass der Freizeitverkehr nicht noch weiter zunimmt.

Mögliche Handlungsfelder

- Erhalt und Schaffung von Frei- und Begegnungsräumen im öffentlichen Raum
- Fördern von kinder- und jugendfreundlicher Umgebungsgestaltung im nahen Wohnumfeld
- Sicherstellen der Verkehrssicherheit für Fussgänger und Velofahrer

¹ Freie Zeit, Freiraum und Bewegung für Kinder und Jugendliche. Bericht und Empfehlungen der Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen EKKJ, 2005 (www.ekkj.admin.ch).

Leitziel 2: Leben und Umgang mit elektronischen Medien

Eltern, Kinder und Jugendliche sind kompetent, die elektronischen (auch sozialen) Medien auf eine sinnvolle Weise einzusetzen und zu nutzen. Das Bewusstsein, dass die elektronischen Medien soziale Begegnungen nicht ersetzen, wird gefördert.

Ist: Elektronische Medien (z.B. gamen, chatten, Facebook, TV etc.) nehmen einen immer grösseren Stellenwert ein. Diese Entwicklung hat sich in kurzer Zeit vollzogen und das Tempo nimmt laufend zu. Die Kommunikation findet vermehrt auch bei Kindern und Jugendlichen elektronisch statt. User werden immer jünger. Die Bedürfnisse von Kindern - vor allem von kleinen Kindern - nach persönlichen sozialen Kontakten, Bewegung etc. bleiben jedoch im Kern stets die gleichen. Für Eltern ist es anspruchsvoll, Kinder zu einem gesunden und vernünftigen Umgang mit den elektronischen Medien zu erziehen.

Soll: Eltern, Kinder und Jugendliche sind kompetent, die elektronischen Medien auf eine Weise einsetzen und nutzen zu können, die ihre Gesundheit nicht gefährdet. Reale soziale Beziehungen haben auch in Zukunft eine zentrale Funktion für die Menschen in der Gemeinde. Die aktuellen Begegnungszonen bleiben erhalten und werden im Rahmen der Möglichkeiten ausgebaut.

Mögliche Handlungsfelder:

- Fördern der Medienkompetenz
- Fördern von Begegnungsmöglichkeiten für alle Generationen

Leitziel 3: Stärkung und Unterstützung von Familien

Eltern können Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren und die Kinder sind in allen Familienformen gut betreut und gefördert. Bei Bedarf werden Eltern in ihren Erziehungsaufgaben unterstützt und begleitet.

Ist: In vielen Familien arbeiten heute beide Elternteile. Für einige Familien ist es eine grössere Herausforderung, Beruf und Familie gut miteinander vereinbaren zu können. Verschiedene Familienformen und Situationen können zu Belastungen führen (z.B. Ein-Eltern-Familien, Patchwork-Familien, Familien mit Migrationshintergrund etc.).

Soll: Eltern können Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren. Es existiert eine qualitativ gute und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung. Diese und weitere entwicklungsfördernde Angebote für Kinder sind so konzipiert, dass sie die Sozialkompetenzen der Kinder stärken, den Übergang in die Schule erleichtern, den späteren Schulerfolg positiv beeinflussen und zu einer frühen und gelungenen Integration von fremdsprachigen Kindern beitragen. Eltern aus den verschiedenen soziokulturellen Milieus fühlen sich nicht alleingelassen und verfügen über Kontakte zu andern Eltern, können sich austauschen und sich gegenseitig unterstützen.

Mögliche Handlungsfelder:

- Fördern der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung (Tagesstrukturen und Kinderkrippen)
- Fördern entwicklungsfördernder Angebote im Kleinkinderbereich (Spielgruppen etc.)
- Stärkung der elterlichen Kompetenzen und der Kontakt- und Austauschmöglichkeiten (Hilfe zur Selbsthilfe)

Leitziel 4: Zusammenleben, Engagement und Teilhabe

Kinder, Jugendliche und Familien identifizieren sich mit der Gemeinde und wirken partizipativ mit. Sie engagieren sich - auch im Rahmen von Freiwilligenarbeit - für das Gemeinwesen.

Ist: Die Bereitschaft der Bevölkerung, sich freiwillig im Gemeinwesen zu engagieren, hat abgenommen. Dass die Ehrenamtlichkeit auch bei Angeboten für Kinder und Familien in Wangen-Brüttisellen zunehmend unter Druck kommt, wurde bereits bei der Erarbeitung des Jugend- und Familienkonzepts im Jahr 2004 festgestellt. Es ist eine gewisse Konsumhaltung zu beobachten und die Unverbindlichkeit hat zugenommen. Zu dieser Entwicklung beigetragen haben auch vermehrter Zeitdruck und stärkere Arbeitsbelastungen, mit der Familien und Jugendliche heute konfrontiert sind.

Soll: Kinder, Jugendliche und Familien engagieren sich aktiv im Gemeinwesen. Sie übernehmen Verantwortung und engagieren sich bei einzelnen Aktivitäten, Projekten oder in Vereinen.

Mögliche Handlungsfelder:

- Fördern von Möglichkeiten, projektbezogen oder temporär Verantwortung zu übernehmen
- Fördern von niederschweligen Freizeitangeboten ohne Zwang zur Mitgliedschaft
- Einbezug aller Bevölkerungskreise²
- Verstärkter Einbezug von Kindern und Jugendlichen in die Gestaltung des Lebensraumes (auch ausserhalb der klassischen Jugendthemen), wobei die Partizipationsstufe klar definiert und kommuniziert wird³

Leitziel 5: Information und Vernetzung

Die verschiedenen Akteure und Angebote im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien sind gut miteinander vernetzt und die Angebote sind der Bevölkerung bekannt.

Ist: Es gibt sehr viele Akteure mit vielen guten Angeboten in Wangen-Brüttisellen. Diese sind zum Teil noch wenig miteinander vernetzt, es gibt Doppelspurigkeiten und einzelne Angebote sind in der Bevölkerung zu wenig bekannt.

Soll: Die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien sind der Bevölkerung bekannt, untereinander aktiv vernetzt und aktuell im Internet abrufbar.

Mögliche Handlungsfelder:

- Bessere Vernetzung der verschiedenen Angebote (Verwaltung, Fachstellen, privat organisierte Angebote etc.)
- Verbesserte Information über Angebote auf verschiedenen Kanälen

² „Zukunft Wangen-Brüttisellen, Leitbild 2040“

³ Protokoll des Gemeinderats vom 10. Dezember 2012 („Definition und Verankerung der Kinder- und Jugendpartizipation“)

Leitziel 6: Prävention und Gesundheitsförderung

Problematische Verhaltensweisen, welche die psychische und physische Gesundheit einzelner Personen oder Gruppen der Bevölkerung gefährden, werden frühzeitig erkannt, die Bevölkerung wird sensibilisiert und wo nötig werden adäquate Massnahmen getroffen.

Ist: Behörden, Schulen, Sportvereine, Verkaufsstellen, Polizei, Fachstellen und andere mehr müssen sich immer wieder mit problematischen Verhaltensweisen (z.B. Gewaltausbrüchen, Ruhestörungen, Vandalismus) von einzelnen Personen oder von Gruppen beschäftigen, welche die psychische und physische Gesundheit anderer gefährden⁴. Weitere problematische Verhaltensweisen wie z.B. zu wenig Bewegung, falsche Ernährung, ungesunder Umgang mit elektronischen Medien, zu wenig Entspannung und Erholung oder übermässiger Konsum von Alkohol, von Tabakwaren oder anderen Suchtmitteln wirken sich in erster Linie negativ auf die Gesundheit des Individuums selber aus. Mittel- bis längerfristig haben solche Verhaltensweisen jedoch auch Auswirkungen auf das Gemeinwesen und auf die Gesellschaft.

Soll: Die Einwohner/innen tragen ihrer Gesundheit im eigenverantwortlichen Handeln Sorge. Die Bevölkerung weiss um die präventive Bedeutung der Schutzfaktoren, welche die Gesundheit stärken und Ursachen und Auswirkungen von problematischen Verhaltensweisen sind ihnen bekannt. In Zusammenarbeit mit Schlüsselpersonen aus dem Bereich Prävention und Gesundheitsförderung unterstützt die Gemeinde Angebote und stellt Infrastruktur zur Verfügung, welche auf Jugendliche und Familien gesundheitsfördernd wirken können.

Mögliche Handlungsfelder:

- Periodische Situationsanalyse in Zusammenarbeit mit der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland und Nachbargemeinden
- Fördern von zielgruppenspezifischer und gut verständlicher Information zu Ursachen und Auswirkungen von problematischen Verhaltensweisen/gesunden Verhaltensweisen
- Einsetzen zielgruppenspezifischer Methoden (z.B. Aufsuchende Jugendarbeit) und Durchführen zielgruppenspezifischer Projekte/ Angebote (z.B. Konversationskurse für Eltern mit Migrationshintergrund, Bewegungswoche, Weiterbildung für Vereine etc.)
- Bewahren und Schaffen von gesundheitsfördernder Umgebung und Voraussetzungen (s. andere Leitziele)

⁴ Angelehnt an: www.sucht-praevention.ch

6.2 Teilziele und Massnahmen bis 2024

In diesem Kapitel beschreibt die JuFaKo die konkreten Teilziele und Massnahmen für die nächsten zehn Jahre. Diese hat sie auf der Basis der vom Gemeinderat verabschiedeten Leitziele (Kapitel 6.1) definiert. Um möglichst keine Wiederholungen zu produzieren, sind nachfolgend nur Teilziele oder Massnahmen formuliert, die nicht bereits in andern Konzepten vom Gemeinderat verabschiedet worden sind.

Zur Erklärung der folgenden Tabellen:

- Mit „Verantwortliche“ sind Organisationen, Gremien und Abteilungen gemeint, die die strategische oder operative Hauptverantwortung für die Umsetzung einer Massnahme tragen.
- Die Verantwortlichen können mögliche Partner/-innen für die Umsetzung von Massnahmen hinzuziehen. Eine Auswahl möglicher Partner ist in der Liste gemäss Anhang 3 aufgeführt.

Leitziel 1: Freiräume erhalten und schaffen

Teilziele	Massnahmen	Verantwortliche	Zeitraum	Stellungnahme Gemeinderat
Die Gestaltung des öffentlichen Raums ist kinder-, jugend- und familienfreundlich (z.B. Spielplätze, Dorfkerne, öffentliche Plätze, Gebäude, Fuss- und Verkehrswege).	Bei Neu- und Umbauten im öffentlichen Raum, die den unmittelbaren Lebensraum von Kindern, Jugendlichen und Familien betreffen, wird die Meinung der JuFaKo eingeholt. Die JuFaKo kann dabei die Meinung von Kindern, Jugendlichen, Familien, Vereinen, usw. (Nutzergruppen) einholen. Je nach Fragestellung kann ein Fachberater zugezogen werden.	Bau & Liegenschaftenausschuss JuFaKo	Bei Bedarf	OK
Es gibt genügend geeignete Begegnungs- und Austauschorte für Kinder, Jugendliche und Familien. Gemeindeeigene oder von ihr subventionierte Räume sind möglichst multifunktional konzipiert und wirken förderlich auf den Austausch zwischen den Generationen.	Die JuFaKo setzt sich für den Weiterbestand von Begegnungs- und Austauschorten für Kinder, Jugendliche und Familien, wie z.B. Freizyti, Spielplatz Büel usw., ein und fördert die Entwicklung von generationenübergreifenden Angeboten.	JuFaKo	Laufend	OK
	Es werden weitere Sitz-, Begegnungs- und Spielmöglichkeiten geschaffen. Bei der Planung und Ausgestaltung werden die Nutzergruppen miteinbezogen.	JuFaKo	Ab 2015	OK
	Der Kindergarten-Spielplatz in Wangen bleibt auch nach einer allfälligen Auflösung des Kindergartens für die Bevölkerung erhalten.	JuFaKo	Bei Eintritt der Situation durch GR prüfen	OK
	Es wird eine zweite Feuerstelle auf der Freizeitanlage Büel erstellt.	Abteilung Bau & Liegenschaften	2014	OK (bereits erstellt)
	Ideen, die den Skateplatz betreffen, werden von der Offenen Jugendarbeit (OJA) aufgenommen und wenn diese realisierbar sind, partizipativ umgesetzt.	OJA	Laufend	OK

Teilziele	Massnahmen	Verantwortliche	Zeitraum	Stellungnahme Gemeinderat
Die Infrastruktur der öffentlichen Anlagen / Plätze ist in einem guten Zustand.	Die Infrastruktur (inkl. Beleuchtung) der öffentlichen Anlagen/Plätze wird regelmässig überprüft und bei Bedarf repariert oder ersetzt (z.B. kaputte Tische, Bänke, Spielgeräte).	Abteilung Bau & Liegenschaften	Laufend	OK
Eine optimale Nutzung der öffentlichen Räume trägt zur Bewegungs- und Entwicklungsförderung von Kindern, Jugendlichen und Familien bei.	Die Bevölkerung soll für die Nutzung der öffentlichen Räume sensibilisiert werden. Das Thema „Zusammenleben im öffentlichen Raum“ wird weiter verfolgt mit dem Ziel, das Bewusstsein für ökologische Fragen zu stärken und das Zusammenleben im öffentlichen Raum zu verbessern (z.B. Verhaltenskodex erarbeiten).	JuFaKo AG Lebenswelt öffentlicher Raum	Ab 2014	OK
	Die Gemeinde stellt die gemeindeeigenen Räume für gemeinnützige Zwecke weiterhin kostenlos zur Verfügung (gemäss kommunalen Reglementen).	Gemeinderat	Laufend	OK
	Die gemeindeeigenen Räume (z.B. Turnhallen) können auch an Wochenenden und/oder während der Ferien genutzt werden. Nutzungsreglemente werden überprüft und wo nötig angepasst.	Abteilung Bau & Liegenschaften	Ab 2015	OK
	Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im näheren, zu Fuss erreichbaren, Wohnumfeld werden in der Planung und Umgebungsgestaltungen berücksichtigt und gefördert. Auch private Investoren werden bei der Eingabe von Neu- und Umbauprojekten darauf sensibilisiert.	Abteilung Bau & Liegenschaften	Laufend	OK
Personen, die im öffentlichen Raum tätig sind, sind gut vernetzt.	Es wird geprüft, wie sich im öffentlichen Raum tätige Personen besser vernetzen können, um bei problematischen Vorkommnissen koordiniert reagieren zu können oder diese gar präventiv zu verhindern.	OJA, JuFaKo	Ab 2014	OK
	Es wird eine Stelle bestimmt, welche die Koordination der Vernetzung übernimmt.	OJA, JuFaKo	2014/15	OK

Leitziel 2: Leben und Umgang mit elektronischen Medien

Teilziele	Massnahmen	Verantwortliche	Zeitraum	Stellungnahme Gemeinderat
Jugendliche und Eltern wissen, wo sie sich über einen sinnvollen Umgang mit elektronischen Medien beraten lassen und wo sie sich Hilfe holen können.	Infomaterial, das den aktuellen Trends entspricht (inkl. Flyer der JuFaKo „Mein Kind im Internet“) wird für verschiedene Zielgruppen bereitgestellt und die Fachstellen werden regelmässig bekannt gemacht.	Abteilung Gesellschaft	Laufend	OK
Kinder, Jugendliche und Familien werden zum Thema „Umgang mit elektronischen Medien“ mittels Veranstaltungen sensibilisiert.	Mindestens alle zwei Jahre wird das Thema „Umgang mit elektronischen Medien“ zu einem Schwerpunktthema gemacht, sei dies mittels Medien (z.B. Kurier) oder einer Veranstaltung (z.B. Theater, Podiumsdiskussion).	JuFaKo	Ab 2015	OK
Alternativen zu elektronischen Spielen werden aufgezeigt sowie realer und sozialer Kontakt gefördert.	Bestehende Angebote wie z.B. das PowerPlay werden weitergeführt und neue Ideen bei Bedarf aufgenommen bzw. umgesetzt.	JuFaKo	Laufend	OK

Leitziel 3: Stärkung und Unterstützung von Familien

Teilziele	Massnahmen	Verantwortliche	Zeitraum	Stellungnahme Gemeinderat
Die Erziehungskompetenz bei Eltern von Kindern im Vorschulalter wird gestärkt. Spezieller Fokus wird auf Eltern gerichtet, bei denen die Gefahr besteht, dass aufgrund ökonomischer und sozialer Bedingungen die Entwicklung des Kindes beeinträchtigt wird.	Niederschwellige Angebote wie z.B. HEKS-Konversationskurse, Femmes-Tische, Projekt Zeppelin, Projekt „schrittweise“, Gesprächsrunden in Mu-Ki-Treffs, aufsuchende Erziehungsberatung usw. werden gefördert.	JuFaKo Abteilung Soziales & Gesellschaft	Lau- fend und bei Bedarf	OK
Die Elternbildung hat einen hohen Stellenwert in unserer Gemeinde und spricht Eltern aus allen sozialen Schichten an.	Die bestehenden Elternbildungsangebote werden u.a. auf ihre Vielfalt und Niederschwelligkeit überprüft und bei Bedarf erweitert und nach Möglichkeit koordiniert. Anreize für den Besuch von Elternbildungskursen werden geprüft.	JuFaKo Abteilung Gesellschaft	2015	OK
	Die Pro Juventute Elternbriefe werden im 1. Lebensjahr weiterhin kostenlos und mehrsprachig abgegeben.	Abteilung Gesellschaft	Lau- fend	OK
Der Zugang zu Kultur-, Bildungs- sowie Integrationsangeboten ist unabhängig der finanziellen Situation der Familie gewährleistet.	Es wird ein Pot für die finanzielle Unterstützung von Familien geschaffen, die nicht selbst für Kultur-, Bildungs- und Integrationsangebote aufkommen können. Ziel ist, dass die Unterstützung dieser Familien ausserhalb der Sozialhilfe erfolgt.	JuFaKo	2015	OK
	Die Einführung der Kultur-Legi wird geprüft.	Abteilung Soziales & Gesellschaft	2014	OK
Die Integration von fremdsprachigen Eltern wird gefördert; Sprachbarrieren werden abgebaut.	Der niederschwellige Zugang für Deutschkurse soll gewährleistet sein (tagsüber mit Kinderbetreuung). Die finanzielle Unterstützung wird bei Bedarf aus dem neu geschaffenen Pot entrichtet.	Abteilung Gesellschaft	Ab 2015 laufend	OK
	Ein Anreizsystem (z.B. Teilübernahme der Kurskosten) wird entwickelt, welches die Eltern motivieren soll, einen Deutschkurs zu besuchen.	Abteilung Gesellschaft	2015/ 2016	OK
Die soziale Integration von Kindern im Vorschulalter wird gefördert.	Projekte sollen gefördert werden, wie z.B. Spielgruppe Plus, Patenschaftsprojekt „mit mir“ (Caritas) und „Mitten unter uns“ (Rotes Kreuz).	JuFaKo	Lau- fend	OK

Leitziel 4: Zusammenleben, Engagement und Teilhabe

Teilziele	Massnahmen	Verantwortliche	Zeitraum	Stellungnahme Gemeinderat
Freiwillige werden unterstützt und ihre Arbeit wird gewürdigt.	Das Dossier „Freiwillig engagiert“ wird auf Anfrage an Freiwillige abgegeben und es wird jährlich ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber Freiwilligen gesetzt, beispielsweise in Form eines Anlasses (z.B. Verleihung des Freiwilligen-Awards).	Abteilung Gesellschaft	Laufend	OK
Die Freiwilligenarbeit wird aktiv gefördert.	Eine Anlaufstelle für die Vermittlung von Freiwilligenarbeit wird benannt und in der Gemeinde bekannt gemacht. Die Sensibilisierung und Würdigung der Freiwilligenarbeit wird durch die Anlaufstelle wahrgenommen.	Abteilung Gesellschaft	2016	OK
	Es wird ein Freiwilligenpool aufgebaut (= Pool von Freiwilligen, die für bestimmte Bereiche langfristige und/oder temporäre, projektbezogene Einsätze angefragt werden können).	Abteilung Gesellschaft	2016	OK
Die Partizipation von Kindern, Jugendlichen und Familien ist gewährleistet.	Die Mitsprache von Kindern und Eltern bei der Gestaltung von gemeindeeigenen Spiel- und Pausenplätzen wird gefördert.	Abteilung Bau & Liegenschaften JuFaKo	Laufend	OK
	Ideen aus der Bevölkerung werden überprüft und wo möglich unterstützt.	Gemeinderat JuFaKo	Laufend	OK
Das politische Interesse der Jugendlichen wird gefördert.	Die Abstimmungsbroschüren werden weiterhin abgegeben und weitere Möglichkeiten geprüft.	Abteilungen Präsidiales / Gesellschaft	2015	OK

Leitziel 5: Information und Vernetzung

Teilziele	Massnahmen	Verantwortliche	Zeitraum	Stellungnahme Gemeinderat
Die verschiedenen Akteure im Kinder-, Jugend- und Familienbereich sind gut vernetzt und koordinieren ihre Angebote und Tätigkeiten.	Bestehende Vernetzungsgefässe wie das Vernetzungstreffen zum Vorschulbereich und die Vereinsvorstandekonferenz werden weitergeführt und bei Bedarf ausgebaut.	JuFaKo	Laufend	OK
	Die Zusammenarbeit zwischen der JuFaKo und den Elternräten wird geklärt.	JuFaKo	2015	OK
	Eine Zusammenarbeit zwischen der JuFaKo und SpielgruppenleiterInnen wird geklärt.	JuFaKo	2015	OK
	Vereine und Organisationen, die in der Kinder-, Jugend- und Familienförderung tätig sind, können kostenlos die Werbeplattformen der Gemeinde nutzen. Sie werden regelmässig aufgefordert, diese zu nutzen (Kurier, Website, Plakatsänder, usw.).	Abteilung Gesellschaft	Laufend	OK
Es besteht eine Übersicht über die Angebote von Vereinen, Organisationen, Informations- & Beratungsstellen u. Kirchen. Diese sind in der Bevölkerung und bei den relevanten Stellen bekannt.	Das Infomaterial wird überprüft, aktualisiert und bei Bedarf erneuert (z.B. „Wegweiser für Kinder, Jugendliche und Familien). Falls das kjz die Broschüre „Eltern mit Kleinkindern - Angebote im Bezirk Uster“ nicht mehr erstellt, werden diese in den „Wegweiser“ aufgenommen.	Abteilung Gesellschaft	Laufend	OK
	Die Bekanntmachung der Angebote erfolgt über verschiedene Kanäle; neue Zugänge sollen geprüft werden (z.B. Multiplikatoren und Schlüsselpersonen).	Abteilung Gesellschaft	Laufend	OK

Leitziel 6: Prävention und Gesundheitsförderung

Teilziele	Massnahmen	Verantwortliche	Zeitraum	Stellungnahme Gemeinderat
Prävention und Gesundheitsförderung ist in der Gemeinde verankert. Die Verantwortung liegt bei der JuFaKo. Tendenzen werden möglichst frühzeitig erkannt, die Bevölkerung ist zu aktuellen Themen sensibilisiert und bei Bedarf werden die nötigen Massnahmen ergriffen.	Die Arbeitsgruppe Prävention und Gesundheitsförderung wird aufgelöst. Der „Runde Tisch Gewaltprävention“ wird um die Themen Gesundheitsförderung und Prävention sowie auch personell erweitert (Vertretung Suchtpräventionsstelle und KESB). Der Name wird auf „Runder Tisch Prävention“ angepasst.	JuFaKo	2014	OK
	Ein Mitglied der JuFaKo übernimmt die Koordination des „Runden Tisch Prävention“ und erstattet regelmässig Bericht zur aktuellen Situation z.Hd. der JuFaKo. Bei Bedarf initiiert die JuFaKo Massnahmen und unterstützt Projekte.	JuFaKo	Ab 2014 laufend	OK
	Die Vertretung der Suchtpräventionsstelle kann an JuFaKo-Sitzungen eingeladen werden, wenn Gesundheits- und Präventionsthemen im Zentrum stehen. Bei Bedarf kann eine temporäre Arbeitsgruppe zur Bearbeitung eines Projekts gebildet werden.	JuFaKo	Ab 2014 mind. einmal jährlich und bei Bedarf	OK
	Für den Bereich Prävention und Gesundheitsförderung wird weiterhin ein eigenes Budget für Angebote und Projekte sowie jährlich eine Abrechnung erstellt. Es stehen Mittel im bisherigen Rahmen zur Verfügung. Die Verwaltung des Kontos liegt bei der JuFaKo.	Gemeinderat Abteilung Gesellschaft	Laufend	OK

7 Würdigung durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat betrachtet die Jugend- und Familienpolitik als einen wichtigen Teil der Gesellschaftspolitik. Deshalb hat er bereits vor 10 Jahren ein erstes Jugend- und Familienkonzept erarbeiten lassen. Viele der damaligen Anliegen konnten umgesetzt werden. Eine Anlaufstelle für den Kinder-, Jugend- und Familienbereich wurde geschaffen, die Jugend- und Familienkommission gegründet und eingesetzt und die professionelle Jugendarbeit institutionalisiert. Viele Projekte konnten erfolgreich umgesetzt werden, wobei stets auf eine partizipative Arbeitsweise geachtet und, wenn immer möglich, zusammen mit den betroffenen Personen - seien es Kinder, Jugendliche, Eltern oder Fachpersonen - gearbeitet wurde.

In den vergangenen zehn Jahren wurde im Kinder-, Jugend- und Familienbereich viel Aufbauarbeit geleistet. Die Gemeinde kann heute mit zeitgemässen Strukturen und sehr gut vernetzt mit Akteuren innerhalb der Gemeinde aber auch mit externen Fachstellen und Nachbargemeinden arbeiten. In bestehenden und teilweise befristeten Arbeitsgruppen werden Probleme frühzeitig erkannt, präventiv angegangen und Lösungen gesucht.

Das präventive und partizipative Arbeiten im Kinder-, Jugend- und Familienbereich während der letzten zehn Jahre zeigt Wirkung. Die Bevölkerung sowie Fachpersonen beurteilen die Situation in Wangen-Brüttisellen mehrheitlich als friedlich und sicher.

Diese erfolgreiche Arbeit soll weitergeführt werden. Die Auswertung des Konzepts aus dem Jahr 2004 und die Ergebnisse der Zukunftskonferenz vom Frühling 2013 bilden zusammen mit den Erfahrungen der Mitglieder der Jugend- und Familienkommission die Basis für die Erarbeitung des neuen Jugend- und Familienkonzepts. Dieses wird für den Gemeinderat und die Jugend- und Familienkommission als Grundlage für die Weiterentwicklung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik für die nächsten 10 Jahre dienen.

Der Gemeinderat dankt der Projektgruppe für das sehr gute und umfassende Konzept und beauftragt die Jugend- und Familienkommission mit der Umsetzung der Massnahmen. Diese sind, wenn aus finanziellen Gründen nötig, vom Gemeinderat zu bewilligen. Zudem soll jährlich über den Stand der Umsetzung Bericht erstattet werden.

Wangen-Brüttisellen, 18. August 2014

Gemeinderat Wangen-Brüttisellen

IMPRESSUM

Projektgruppe:

Als Autorin dieses Konzepts zeichnet die damit beauftragte Projektgruppe. Die Projektgruppe setzte sich aus den Mitgliedern der Jugend- und Familienkommission (JuFaKo) der Gemeinde Wangen-Brüttisellen zusammen. Sie bestand zwischen Januar 2013 und Juli 2014.

Folgende Personen arbeiteten mit:

- Marlis Dürst, Gemeindepräsidentin / Präsidentin JuFaKo
- Katrin Willi, Leiterin Soziales und Gesellschaft (bis 30. Juni 2013)
- Karin Bosshard, Leiterin Gesellschaft (ab 1. Juli 2013)
- Isabella Mezoughi, Stv. Leiterin Soziales und Gesellschaft / Sekretariat JuFaKo (bis 31. Mai 2013)
- Ursula Schenker, Sachbearbeiterin Gesellschaft / Sekretariat JuFaKo (ab 1. Mai 2013)
- Gabi Bollhalder, Vertreterin Kath. Kirche / Mitglied JuFaKo
- Sandra Eggenberger, Amt für Jugend und Berufsberatung, Region Ost, Gemeinwesenarbeit / Mitglied JuFaKo
- Astrid Gmür, Sonder- und Sozialpädagogische Fachstelle / Mitglied JuFaKo
- Walter Stämpfli, Schulpfleger / Mitglied JuFaKo (ab Herbst 2013)
- Nicole Stotz, Vertreterin Vereine / Mitglied JuFaKo
- Marianne Weber, Leitung Jugendarbeit / Mitglied JuFaKo
- Annemarie Wiehmann, Vertreterin Ref. Kirche / Mitglied JuFaKo

Fachberatung:

Begleitet wurde der Prozess von Alexandra La Mantia (La Mantia Büro für Soziokulturelle Entwicklung und Beratung, Luzern)

ANHÄNGE

Anhang 1	Pflichtenheft Jugend- und Familienkommission
Anhang 2	Kinder- und Jugendpartizipation (Grundlagenpapier der glow-Gemeinden)
Anhang 3	Mögliche Partner für die Umsetzung von Massnahmen



PFLICHTENHEFT

JUGEND- UND FAMILIENKOMMISSION WANGEN-BRÜTTISELLEN

Ausgangslage	Nach der Genehmigung des ersten Jugend- und Familienkonzepts im August 2004 wurde die Jugend- und Familienkommission gegründet und ein Reglement erstellt. Im November 2008 wurde das Reglement ein erstes Mal überarbeitet. Im Juni 2014 wurde ein neues Jugend- und Familienkonzept erstellt. Das Reglement wurde durch ein Pflichtenheft ersetzt und der neuen Situation angepasst. Die Aufgaben der früheren Arbeitsgruppe Zämeläbe (Suchtprävention) wurden mit Beschluss vom 21. März 2005 der Jugend- und Familienkommission übertragen und werden unter dem Titel „Prävention und Gesundheitsförderung“ über ein separates, zweckgebundenes Budget weitergeführt.
Ziele	Die Jugend- und Familienkommission koordiniert und plant den Bereich Kinder, Jugendliche und Familien in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Sie setzt sich mit jugend- und familienrelevanten Themen auseinander, sucht den Kontakt mit den Betroffenen, analysiert Problemstellungen und erarbeitet gegebenenfalls Lösungsvorschläge, die dem Wohle der Kinder und Jugendlichen sowie Familien und als Folge davon auch der gesamten Bevölkerung von Wangen-Brüttisellen zugutekommen. Der Vernetzung innerhalb der bestehenden Gremien und Institutionen, die sich mit Jugend- und Familienfragen beschäftigen, ist ein besonderes Augenmerk zu verleihen. Die Jugend- und Familienkommission vernetzt sich zudem mit umliegenden Gemeinden (z.B. glow-Gemeinden) und kann sich an Kinder-, Jugend- und Familienprojekten, die über die eigene Gemeindegrenze hinausreichen, beteiligen.
Organisation	– Die Jugend- und Familienkommission der Gemeinde Wangen-Brüttisellen wird vom Gemeinderat eingesetzt. Sie hat eine beratende Funktion gegenüber dem Gemeinderat in jugend- und familienspezifischen Fragestellungen und ist berechtigt Anträge an den Gemeinderat zu stellen. – Der/die Vorsitzende gehört dem Gemeinderat an. – Die Jugend- und Familienkommission konstituiert sich selbst d.h. die Aufgaben werden den Fähigkeiten der einzelnen Mitglieder entsprechend aufgeteilt. – Die Sitzungseinladungen erfolgen schriftlich und mit Traktandenliste. – An jeder Sitzung wird ein Beschlussprotokoll geführt, das in Kopie an den Gemeinderat geht. – Die Kommission wird administrativ durch die Gemeindeverwaltung unterstützt. – Die Traktanden werden von der Kommission festgelegt. Sie können bis zu 10 Tage vor der Sitzung beim Sekretariat eingereicht werden. Der Versand der Traktandenliste mit den nötigen Beilagen erfolgt eine Woche vor der Sitzung. Fester Bestandteil der Sitzungen sind die Inforunde, sowie die Pendenzen- und Terminlisten.

Aufgaben	Die Jugend- und Familienkommission ist verantwortlich für die Planung und Umsetzung der Massnahmen aus dem aktuellen Jugend- und Familienkonzept sowie für dessen regelmässige Überprüfung und Aktualisierung. Der Gemeinderat kann der Jugend- und Familienkommission weitere Aufgaben übertragen. Sie erarbeitet Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Gemeinderates zu Themen, welche die Kinder und Jugendlichen, ihre Familien und ihre Lebenssituationen in der Gemeinde betreffen. Sie ist Ansprech- und Austauschpartner für den Gemeinderat und die Bevölkerung. Sie unterstützt die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinde, wie zum Beispiel die Offene Jugendarbeit und Vereine mit Jugendförderung. Sie fördert die Kooperation und Vernetzung zwischen den verschiedenen Einrichtungen und Institutionen des Jugend- und Familienbereichs der Gemeinde, zeigt mögliche Schnittstellen auf, vermeidet Doppelspurigkeiten und ermittelt den Bedarf an jugend- und familienspezifischen Massnahmen. Sie initiiert aktiv und gibt Unterstützung bei der Umsetzung von Kinder-, Jugend- und Familienprojekten in der Gemeinde. Sie setzt sich für die Belange der jungen Menschen und deren Familien in der Gemeinde ein, macht jugend- und familienpolitische Entscheidungen transparent und sensibilisiert die Bevölkerung in der Gemeinde für kinder-, jugend- und familienspezifische Themen.
Zusammensetzung	Die Jugend- und Familienkommission ist ein Gremium von Personen, die sich aufgrund ihrer jeweiligen Position bzw. im Rahmen ihrer Arbeit für junge Menschen und ihren Familien, deren Lebenslagen, Bedürfnisse und soziales Umfeld einsetzen. Sie besteht aus 8 - 12 Mitgliedern (inkl. Sekretariat), die sich aktiv und engagiert in die Kommission einbringen. Durch die Zusammensetzung der Kommission mit Mitgliedern aus verschiedenen Bereichen gelingt eine ganzheitliche Sichtweise welche die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Familien in der Gemeinde berücksichtigt. Mitglieder a) mit Stimmrecht – 1 Mitglied des Gemeinderates (Ressort Gesellschaft), Vorsitz – 1 Mitglied der Schulpflege – 1 Vertretung der Ref. Kirche – 1 Vertretung der Kath. Kirche – 2 Elternvertretungen (je einen aus Wangen und Brüttisellen) – 1 Person aus dem Kleinkindbereich (z.B. Spielgruppe, Krippe) b) mit beratender Stimme – 1 Leitung der Sonder- und Sozialpädagogischen Fachstelle – 1 Leitung Gesellschaft – 1 Jugendarbeiter/-in – 1 Sachbearbeiter/-in (Sekretariat Gesellschaft)

	Sofern die Mitglieder nicht von Amtes wegen in der Kommission Einsitz nehmen, bestimmen die vertretenen Behörden und Institutionen ihre Delegierten selber. Die personelle Zusammensetzung ist vom Gemeinderat zu bestätigen. Der Austausch mit Fachpersonen und Organisationen, die nicht in der Jugend- und Familienkommission vertreten sind, ist sicherzustellen. Vertreter/-innen der Suchtpräventionsstelle und der Kleinkinderberatung werden in einem regelmässigen Turnus - mindestens 1 Mal jährlich - zu Sitzungen eingeladen, weitere Fachpersonen bei Bedarf.
Sitzungen	Die Jugend- und Familienkommission trifft sich in der Regel zu 6 Sitzungen jährlich oder bei Bedarf.
Entschädigung	Die Kommissionsmitglieder erhalten Sitzungsgelder und Spesenentschädigungen gemäss der Entschädigungsverordnung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Keinen Sitzungsgeldanspruch haben Behördenmitglieder, deren Sitzungsgelder in der Grundpauschale inbegriffen sind sowie weitere Mitglieder, welche die zeitlichen Aufwendungen ihrem Arbeitszeitkonto belasten können.
Finanzkompetenzen	Die Jugend- und Familienkommission arbeitet im Rahmen des Pflichtenhefts selbständig in Eigenverantwortung. Jährlich wird beim Gemeinderat ein eigenes Budget beantragt bzw. eingereicht, welches auch die Beiträge anderer Institutionen umfasst (z.B. Beiträge der Kirchen). Der Gemeinderat überträgt der Kommission im Rahmen der für die Aufgaben im Bereich Jugend und Familie zur Verfügung stehenden Budgetmittel der Polit. Gemeinde sowie der Beiträge anderer Institutionen informell folgende Finanzkompetenz: – volle Verfügungskompetenz im Rahmen des zugewiesenen Budgets. Für nicht budgetierte Ausgaben oder eine sich abzeichnende Budgetüberschreitung ist beim Gemeinderat eine Kreditbewilligung einzuholen.
Arbeitsweise	Die Jugend- und Familienkommission erkennt Tendenzen und wirkt mittels gezielten, präventiven Massnahmen, wie Projekten zu den Themen Gesundheitsförderung, Integration, Gewalt, etc. auf die jeweilige Situation ein. Es wird angestrebt, die Kinder und Jugendlichen in geeigneter Form mit einzubeziehen. Zudem soll die Kinder- und Jugendpartizipation wenn immer möglich auch ausserhalb der klassischen Jugendthemen angewendet und mit der jeweiligen Partizipationsstufe (Information, Mit-Sprache, Mit-Entscheidung, Mit-Beteiligung, Selbstverwaltung) definiert werden, gemäss dem Grundlagenpapier „Kinder- und Jugendpartizipation der glow-Gemeinden.“ Für die Planung und Realisierung von Projekten oder im Zusammenhang mit spezifischen Fragestellungen kann die Kommission bei Bedarf Arbeitsgruppen bilden, externe Fachpersonen zur Unterstützung beiziehen oder die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Abteilungen der Gemeindeverwaltung suchen. Einzelne Aufgaben können auch an bestehende Gruppierungen oder Institutionen übertragen werden.

Genehmigung

Das Pflichtenheft wird regelmässig überprüft, den aktuellen Gegebenheiten angepasst und dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt.

Dieses Pflichtenheft wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 10. Juni 2014 festgesetzt und ersetzt das Reglement vom 24. November 2008.

Kinder- und Jugendpartizipation

Grundlagenpapier für die glow-Gemeinden



Wir verstehen unter Partizipation:

- Kinder und Jugendliche über Partizipationsmöglichkeiten informieren,
- sie mitreden lassen, dort wo gesellschaftliche Fragen sie betreffen,
- festlegen, wo sie mitentscheiden können,
- sie in der Umsetzung mitgestalten lassen
- und ihnen dort wo möglich die Verantwortung übergeben, damit Selbstverwaltung möglich wird.



Inhaltsverzeichnis

1. Entstehungsgeschichte	3
2. Partizipation – Ziele	4
3. Partizipation – Umsetzung und Kompetenzentwicklung	4
4. Partizipation – Wirkung bei Kindern und Jugendlichen	5
5. Partizipation – Wirkung Gesellschaft	6
6. Partizipation – Einflussbereich und Einflussgrad	7
7. Partizipation – Literaturverzeichnis	8

1. Entstehungsgeschichte

2005 wurde im Manifest **“Gemeinsame Gestaltung des Lebensraums Netzstadt Glattal“** des Vereins *glow.das Glattal* die normative Grundlage für die Förderung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen geschaffen (S. 13 ff). Die dafür zuständige Arbeitsgruppe Jugend, unter Vorsitz von Marlis Dürst, damals Gemeinderätin aus Wangen-Brüttisellen, hatte sich von da an der konkreten Umsetzung angenommen.

Schon 2006 organisierte die AG Jugend eine grosse Kick-off-Veranstaltung im Gsellhof Brüttisellen zum Thema Partizipation mit strategisch und operativ Verantwortlichen der acht Gemeinden. Jede Gemeinde hatte damals ihre Situation der Kinder- und Jugendpartizipation analysiert und gemeindebezogene sowie glow- bezogene Ziele entwickelt.

Hervorzuheben aus dieser Kooperation ist der gemeinsame Beschluss der „Partizipationswoche“, die erstmals im Mai 2008 gleichzeitig in allen acht Gemeinden und danach jährlich wiederkehrend durchgeführt wurde. Seit 2011 findet jeweils im November der Partizipationsmonat statt.

Im Juni 2010 erteilte die AG Jugend der Fachhochschule St.Gallen den Auftrag zur Analyse des Ist-Zustandes zum Thema Jugendpartizipation gestützt auf die Leitbilder, Konzepte und Arbeitsgrundlagen der offenen Jugendarbeit in den acht Gemeinden. Die Resultate dieser Analyse sind im Juni 2011 im Projektbericht „Partizipation von Jugendlichen in der Region glow“ festgehalten worden. Aus dem Bericht resultieren Empfehlungen an die Region glow und die Gemeinden. Unter anderem wird darin dringend empfohlen, eine gemeinsame Definition von Partizipation zu entwickeln. Ein Grundlagenpapier soll Ziele, Wirkung und Methoden der Partizipation definieren. Die Arbeitsgruppe Jugend hat diese Empfehlung umgesetzt. Ihr ist ein einheitliches und professionelles Verständnis von Partizipation als Grundlage für alle glow-Gemeinden wichtig. Dies vereinfacht die Kommunikation über Partizipation und erleichtert die regionale Zusammenarbeit, da so auch eine Definition von Qualität der Partizipation und deren Prozessen mit Kindern und Jugendlichen besteht.

Das Grundlagenpapier Partizipation, das Sie nun in den Händen halten, beschreibt eine verbindliche Definition der Kinder- und Jugendpartizipation für alle glow-Gemeinden. Diese wurde durch die Arbeitsgruppe Jugend der glow-Gemeinden am 3. Oktober 2012 genehmigt.

Die glow-Gemeinden verstehen unter Partizipation Kinder und Jugendliche über Partizipationsmöglichkeiten zu informieren, sie mitreden zu lassen, dort wo gesellschaftliche Fragen sie betreffen, festzulegen, wo sie mitentscheiden können, sie in der Umsetzung mitgestalten zu lassen und ihnen dort, wo möglich die Verantwortung zu übergeben, damit Selbstverwaltung möglich wird.

2. Partizipation - Ziele

Kinder und Jugendliche sollen mit ihren Bedürfnissen am gesellschaftlichen Leben aktiv teilnehmen. Partizipation will, dass Kinder und Jugendliche teilhaben können, bei Allem was sie im Zusammenleben betrifft. Sie sollen dabei mit ihren Ideen, Anliegen und Wünschen in die politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse Einfluss nehmen, ja sogar für die konkrete Umsetzung Verantwortung übernehmen können.

3. Partizipation – Umsetzung und Kompetenzentwicklung

Partizipationsstufen	Kompetenzentwicklung der Jugendlichen	Praxisbezug - Realisierung
1. Information Die Jugendlichen müssen wissen, dass Partizipationsmöglichkeiten bestehen. Sie sind vollständig und umfassend über den Gegenstand des anstehenden Partizipationsprozesses zu informieren.	Jugendliche erfassen die für sie relevanten Informationen und erkennen, dass informiert sein eine wichtig Voraussetzung für Einflussnahme ist.	Jugendgerechte Informationen zu Themen, die das Leben von Jugendlichen betreffen. Informations- und Motivationsarbeit (z.B. Facebook-Nachrichten, öffentlicher Wettbewerb)
2. Mit-Sprache Den Jugendlichen wird das Recht eingeräumt, während des ganzen Prozesses mitsprechen zu dürfen. Sie erhalten somit Einfluss auf den Willensbildungsprozess.	Jugendliche können ihre Bedürfnisse und Ideen realistisch und verständlich formulieren. Sie argumentieren sachlich und objektiv.	Jugendliche werden eingeladen, ihre Ideen zu präsentieren, ihre Meinung kund zu tun und ihre Bedürfnisse zu visualisieren (z.B. Ausstellungen, Videofilme, Modelle etc.).
3. Mit-Entscheidung Jugendliche erhalten das Recht, mitentscheiden zu dürfen.	Jugendliche entscheiden verantwortungsbewusst, indem sie ihre Entscheide in einen Kontext zur Gesellschaft stellen.	Jugendlichen wird zugestanden, eine Stimme zu bekommen (Jugendliche als Beisitzer/innen, Jugendräte, punktuelles Stimmrecht, etc.).
4. Mit-Beteiligung/ Mit-Gestaltung Jugendliche erhalten das Recht, sich an der konkreten Gestaltung zu beteiligen, respektive diese zu übernehmen.	Jugendliche setzen ihre Ideen um, indem sie sich an der Realisation beteiligen oder sogar dafür Verantwortung übernehmen.	Jugendliche können den öffentlichen / halböffentlichen Raum inhaltlich und physisch mitgestalten. (Platz- und Angebotsgestaltungen, z.B. Bemalen von Unterführungen, inhaltliche Beteiligung an Festen / kulturellen Anlässen)
5. Selbstverwaltung Jugendliche organisieren sich selber (ohne oder nur mit tlw. Unterstützung von Erwachsenen). Die Gruppe hat völlige Entscheidungsfreiheit über das «Ob» und «Wie». Entscheidungen werden lediglich mitgeteilt.	Jugendliche tragen die Verantwortung für die Umsetzung und kontrollieren das Geschehen. Sie kennen ihre Entscheidungskompetenzen und kommunizieren mit relevanten Partner/-innen.	Jugendlichen wird, wo immer möglich und altersgerecht, die Verantwortung für eine gelingende Umsetzung übergeben (z.B. eigenständiges Leiten und Verwalten von Räumen, Durchführung von jugendspezifischen Angeboten, etc.).

4. Partizipation – Wirkung bei Kindern und Jugendlichen

Die vorhergehende Tabelle macht deutlich, dass Partizipation ein Lernprozess für Kinder und Jugendliche bedeutet. In diesem Prozess geht es darum, individuelle und soziale Kompetenzen für das Zusammenleben zu erwerben. Das Modell versteht sich nicht als Prozess, in dem es darum geht, mit jeder Gruppe von Kindern und Jugendlichen die fünf Stufen zu durchlaufen. Jede Stufe ist eine Errungenschaft, je nach Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen. Dennoch ist darauf zu zielen, dass (mindestens) die Stufe der Mitentscheidung erreicht werden kann.

Partizipation findet auf vier verschiedenen Ebenen statt.



Individuelle Ebene: Partizipation muss im Alltag erfahren werden und soll kein theoretisches Konstrukt bleiben. Sie kann nicht gelehrt, sondern muss erfahren werden und es soll die Möglichkeit bestehen, in demokratischen Strukturen handeln zu können.

Ebene der Gruppe: Hier geht es um die Übernahme von Verantwortung. Es geht darum, die Meinung anderer anzuhören, zu respektieren, Kompromisse zu finden und Mehrheitsentscheide mitzutragen.

Ebene der Handlungsfelder: Hier geht es darum, dass die Kinder und Jugendlichen in ihren realen Handlungsfeldern Partizipation erfahren, also in Familie, Kindergarten, Schule, Ausbildung, Freizeit etc. Die Jugendlichen müssen die Zugänge haben, um an Entscheidungen partizipieren zu können. „Letztendlich geht es darum, dass sich die Kinder und Jugendlichen als wichtig für diese Gesellschaft erleben und lernen, ihre Lebenswelt selbst zu gestalten“ (Moser, 2010, S.75).

Ebene der Zivilgesellschaft: Unter Partizipation ist mehr zu verstehen als das ledigliche „Zu-Wort-Kommen-Lassen“ von Kindern und Jugendlichen. Sie sollen bei Entscheidungen mitwirken können, die sie persönlich betreffen. Nur so können die Kinder und Jugendlichen aktiv ihre Lebensbereiche mitgestalten und es darf von Partizipation gesprochen werden.

5. Partizipation – Wirkung Gesellschaft

Die eidgenössische Kinder- und Jugendkommission ist national die wichtigste Instanz bezüglich allen Kinder- und Jugendfragen und fungiert als beratendes Gremium für Bundesrat und Parlament. Sie beschreibt die Wirkung von Partizipation wie folgt: „Die Partizipation hautnah zu erleben oder erlebt zu haben, hinterlässt bei Kindern und Jugendlichen Spuren, welche Auswirkungen auf ihre Persönlichkeitsbildung respektive ihre Sozialisation haben.“ Die Eidgenössische Kommission für Jugendfragen [EKJ] meint hierzu, dass: „...die Partizipationsförderung sich positiv auf das Demokratieverständnis, die langfristige Partizipationsbereitschaft und auf das gesellschaftspolitische Interesse und zivile Engagement auswirkt, weil die Beteiligung im Kindes- und Jugendalter Erfahrungen der Selbstwirksamkeit ermöglicht, welche ihrerseits einen positiven Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung ausüben“ (EKJ, 2001, S. 8, zit. in Reinhard Fatke & Matthias Niklowitz, 2003, S. 11).

Zudem fördert Partizipation die Kommunikations- und Problemlösungsfähigkeit und trägt so zu mehr Selbstsicherheit eines Individuums bei. Somit fördert sie die Lebenskompetenz, was gesundheitsfördernd wirkt (Künzel- Böhmer, et al. 1993, S. 102- 109).

Die okaj zürich, Dachverband der offenen Jugendarbeit Kanton Zürich, beschreibt die Wirkung von Partizipation wie folgt: „Wenn die Jugendlichen ernst genommen werden, kann dies ermöglichen, dass sie sich nicht durch passive und destruktive Widerstandsformen Gehör verschaffen, sondern als aktive Verhandlungspartner/-innen auftreten und verantwortungsvoll das Zusammenleben mitgestalten“ (okaj zürich, Jugendarbeit und Partizipation, Grundlagenpapier, 2006. www.okaj.ch).

Damit sich Partizipation als Haltung auf der gesellschaftlichen Ebene (Ebene Zivilgesellschaft) entfalten kann, braucht es die Verankerung in allen strategisch-normativ wichtigen Dokumenten. Diese personenunabhängige Verbindlichkeit sichert, dass das Thema langfristig gesichert ist. „Hüter/-innen“ des Themas sind deshalb von Bedeutung, weil es engagierte Personen braucht, die das Thema vorantreiben.



6. Partizipation – Einflussbereich und Einflussgrad

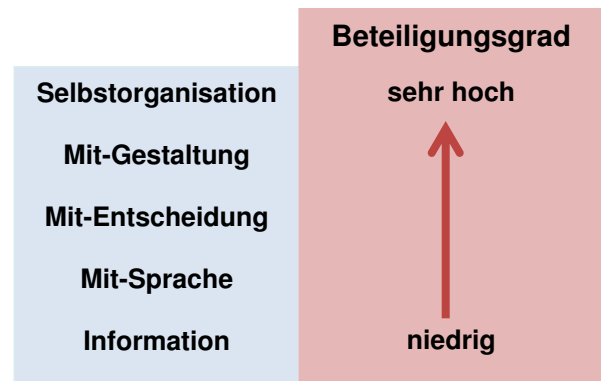
Wenn sich Kinder und Jugendliche beteiligen, also auf Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse, ja sogar auf die Umsetzung und deren Kontrolle Einfluss nehmen dürfen, fallen Resultate anders aus und dies nicht immer im gewünschten Sinn. Damit Partizipationsmöglichkeiten fair und nach „Versprochenem“ durchgeführt werden können, gilt es bei den Entscheidungsträger/-innen folgende Fragen zu klären:

Welcher Einflussgrad ist

- möglich oder ermöglichbar?
- verantwortbar?
- zu fördern?

Wie hoch ist die Bereitschaft, sich auf Entscheidungsprozesse mit offenem Ausgang einzulassen?

Ist die Bereitschaft da, Kinder und Jugendliche an der Gestaltung des Zusammenlebens teilnehmen (Aktivität), ja teilhaben (Entscheidung) zu lassen?



Argumente für die Partizipation

- Den Jugendlichen zutrauen, dass sie lernen können Verantwortung zu übernehmen, in der Überzeugung, dass ihr Selbstvertrauen gestärkt wird. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung.
- Jugendliche müssen sich mit ihrem Umfeld identifizieren können, damit sie dazu Sorge tragen und sich darin selbst verwirklichen und einen aktiven gesellschaftlichen Beitrag leisten.
- Kinder und Jugendliche als Beteiligte in der Gestaltung des Zusammenlebens einbeziehen, heute und für die Zukunft als engagierte Erwachsene.

Partizipation und Jugendarbeit

Die offene Jugendarbeit ist für die Umsetzung von Partizipation spezialisiert. Jugendarbeitende kennen je nach Partizipationsstufe verschiedenste Beteiligungsformen und können Partizipationsprozesse professionell unterstützen, respektive durchführen.

Sie sind also wichtige und erfahrene Partner/innen bei der Frage nach dem Einbezug von Kindern und Jugendlichen (beratende Funktion), sowie Spezialistinnen/Spezialisten für die konkrete Umsetzung (Prozessbegleitung und Umsetzung).

7. Partizipation - Literaturverzeichnis

Keine Angst vor Kindern? Kinderpartizipation und Wege dazu (Thomas Jaun, 2001)

Beteiligt sein - Partizipation aus der Sicht von Jugendlichen (Sonja Moser, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2010)

Partizipation von Kindern und Jugendlichen - Forschungsergebnisse und gesellschaftliche Herausforderungen (Wochenschau-Verlag, Tanja Berz, Wolfgang Gaiser und Liane Pluto, 2010)

Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz - Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen (DOJ Dachverband für offene Kinder- und Jugendarbeit, 2007)

Jugendarbeit und Partizipation (Grundlagenpapier, okaj Zürich, 2006)

MÖGLICHE PARTNER FÜR DIE UMSETZUNG VON MASSNAHMEN

Nebst den in den Tabellen aufgeführten Verantwortlichen (Organisationen, Gremien und Abteilungen) können weitere mögliche Partner für die Umsetzung von Massnahmen hinzugezogen werden. Die nachfolgende Aufzählung der möglichen Partner/innen ist nicht abschliessend.

- Schule
- Kirchgemeinden
- Elternräte
- Spielgruppenleiterinnen
- Krippenleiterinnen, Hortnerinnen
- Runder Tisch Prävention
- Arbeitsgruppe Freiwilligenarbeit
- Verein Freizyti und weitere Vereine
- Kommission 60+
- Pro Senectute Ortsvertretung
- Abteilung Sicherheit Gemeinde Wangen-Brüttisellen
- Polizei
- Hauswarte
- Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB), Region Ost, Gemeinwesenarbeit
- AJB, Region Ost, Kinder- und Jugendhilfezentrum (kjj) Dübendorf
- Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland
- Fachstelle Integration Kanton Zürich
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Dübendorf (KESB)
- Pro Juventute
- Caritas (Kultur-Legi)
- HEKS
- Spielplatzberater
- u.v.a.m.